Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung angesichts des Einsparungsdrucks auf die Universität Passau (vgl. Presseauskunft der Universität vom 08.05.2025), wie sie die Gefahr der Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Universität Passau bewertet, ob ihr bekannt ist, dass Maßnahmen, wie sie in Passau geprüft werden, wie Personaleinsparungen, Servicezeitenverkürzung und Lehrstuhlstreichungen sowie Zurückstellung von technischen Neuausstattungen etc., auch an anderen Hochschulstandorten in Bayern gegenwärtig oder in naher Zukunft eingeleitet werden müssen und wenn dies der Fall sein sollte, welche Maßnahmen an diesen Hochschulstandorten ins Auge gefasst werden (bitte aufschlüsseln nach Standort und Maßnahmen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

In den vergangenen Jahren konnte ein starkes Bekenntnis des Freistaates für Wissenschaft und Kunst im Haushalt abgebildet werden: Der Etat im Hochschulbereich des Epl. 15 ist seit 2018 um 37,5 Prozent gestiegen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern sieht der Haushalt 2025 keine Kürzungen, sondern weitere Steigerungen vor; der Epl. 15 überschreitet insgesamt erstmals die Schwelle von 9 Mrd. Euro. Für die Hochschulen konnte zudem eine Reduzierung der haushaltsgesetzlichen Sperreerhöhung erreicht werden.

Entscheidungen zur konkreten Bewirtschaftung der im Staatshaushalt veranschlagten Stellen und Mittel treffen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit. Vorgaben der Staatsregierung bestehen insofern nicht.